



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 27.04.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

In der Aula der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu

Teilnehmer:

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

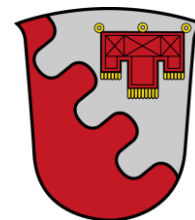
2. Bürgermeister Gerd Ilg

Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno (ab 19.17 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter
<input checked="" type="checkbox"/> Boch Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie (ab 19.23 Uhr)
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input checked="" type="checkbox"/> Rotter Eberhard
<input checked="" type="checkbox"/> Hodrius Margot (ab 19.11 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph
<input checked="" type="checkbox"/> Holzer Katja	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius (ab 19.25 Uhr)

Insgesamt waren 21 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

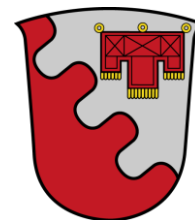


Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

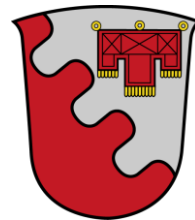
TOP	Thema	Seite/n
1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg vom 09.03.2020	4
2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg vom 08.04.2020	5
3	Haushalt 2020 und Finanzplanung 2019-2023	6-10
4	Stellenplan 2020	11
5	Sachstandsbericht zur Baugrunduntersuchung für das geplante Baugebiet „Südlich Jakob-Huber-Straße“	12-14
	a) Sachstandsbericht	
	b) Weiteres Vorgehen	
6	Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft in Simmerberg	15-21
	a) Projektvorstellung mit Kostenberechnung	
	b) Zustimmung zum Vorhaben und zur Antragstellung auf Fördermittel	
7	Bauangelegenheiten	22-30
	a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten FINrn. 199/2, 199/3, 199/6, 199/9 Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße	
	b) Abbruch vorhandenes Einfamilienhaus und Neubau eines 3-	



	Familienwohnhauses, FINr. 221, Gemarkung Simmerberg, Burgweg	
	c) Anbau an bestehendem Anwesen; FINr. 415, Gemarkung Simmerberg, Tobelbachweg	
	d) Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Wirtschaftsgebäudes, FINrn. 91 und 94, Gemarkung Ellhofen, Osterholzstraße	
	e) Errichtung eines Ersatzbaues, FINr. 2261, 2262, 2266 und 2291 Gemarkung Simmerberg, Ruppenmanklitz	
8	Bauleitplanung Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“	31-35
	a) Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung	
	b) Satzungsbeschluss	
9	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)	36
10	Bekanntgaben und Anfragen	37
11	Verabschiedung der Marktgemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2014-2020	38-41

Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin Frau Bentz
 Bauamtsleiter Herr Bauer
 Marktkämmerer Herr Dietrich
 Ordnungsamtsleiter Herr Walzer
 Tourismusleiter Herr Koch
 Sachbearbeiterin Frau Weber
 Schriftführerin Frau Rädler
 Zukünftiger Bürgermeister Herr Paintner
 Westallgäuer Zeitung Herr Winkler
 Architekt Herr Deufel-Elhardt zu TOP 6
 Herr Dr. Lindinger zu TOP 5
 12 Zuhörer



TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.03.2020

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.03.2020.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

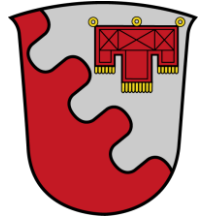
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 2

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2020

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.04.2020.

Beratung

Herr MGR Rotter bitte, dass im letzten Satz auf Seite 14 des öffentlichen Protokolls vom 27.04.2020 das Wort „nur“ gestrichen werde. Er sei so zitiert worden, dass jeder Bürger nur eine Maske bekommen solle. Er teile mit, dass jeder Bürger eine Maske bekommen solle.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 3

Haushalt 2020 und Finanzplanung 2019-2023

Herr Bgm. Rudolph berichtet, dass der Haushaltsplan 2020 im Haupt- und Finanzausschuss bereits 3-mal ausführlich beraten worden sei. Um die ursprünglich beschlossene Neuverschuldung auf Grund der Ungewissheiten der Corona-Pandemie so gut es gehe zu reduzieren, seien in der letzten Sitzung eine erhebliche Anzahl von Maßnahmen in 2020 gestrichen und in das Jahr 2021 verschoben worden. Aus diesem Grund solle der Haushaltsplan in der heutigen Sitzung nicht noch einmal komplett debattiert werden. Da eine Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus auch von der Zeit, die man zusammen sei, abhängen würde, solle die Tagungszeit so kurz wie möglich gehalten werden. Man wolle sich deshalb auf Fragen insbesondere zu den Änderungen beschränken, sollten noch Unklarheiten bestehen.

Beratung

Herr 2. Bgm. Ilg spricht die Zuschüsse für die Schülerbeförderung an. Er vergleiche das Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2019 mit dem Haushaltsansatz von 2020 und stelle fest, dass das Defizit, das der Markt Weiler-Simmerberg trage, immer größer werde. Er möchte wissen, was hierfür der genaue Grund sei.

Herr Marktkämmerer Dietrich antwortet, dass der Bescheid über die Förderung bereits eingegangen sei und die Zuwendung somit feststehe. Die Zuschüsse würden sich aus den Ausgaben des vorherigen Jahres und der Fahrschülerzahl berechnen.

Herr 2. Bgm. Ilg weist auf die Zusammenstellung der Schulden hin. Kredite aus den 90er Jahren hätten noch einen dreiprozentigen Zinssatz. Hier müsse überlegt werden, welche Kredite umgeschuldet werden könnten.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass es nur noch wenige Darlehen seien, die noch so hoch verzinst seien. Die Laufzeit der Kredite sei in der Regel auf 10 Jahre festgeschrieben worden, und eine Umschuldung deshalb derzeit nicht möglich.

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass die Zinslast, trotz Investitionen in den vergangenen Jahren, erheblich gedrückt werden konnte. Diese würde den Markt Weiler-Simmerberg aber dauerhaft beschäftigen. Dabei seien dem Markt Weiler-Simmerberg die günstigen Zinssätze der letzten Jahre zu Gute gekommen. An dieser Politik solle weiterhin festgehalten werden.

Herr 3. Bgm. Fink spricht die Bodenplatte beim ehemaligen Lehrerhaus in Simmerberg an. Dass hier was gemacht werden müsse, sei ihm bewusst, da sonst die Dorfmitte in Simmerberg nicht abgeschlossen werden könne und man den Zuschuss nicht erhalten würde. Dennoch frage er sich, ob es nicht eine günstigere Möglichkeit für die Verfüllung Baugrube geben würde. Möglicherweise würde eine Kiesauffüllung auch ausreichen.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass bei Fertigstellung der Dorfmitte Simmerberg



im Jahr 2020 der Zuschuss in Höhe von 544.000 Euro fließen würde. Das Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg solle zunächst aus Kostengründen geschoben werden. Die Förderung für das Vereinehaus werde über die Dorferneuerung und das Förderprogramm „Innen statt Außen“ ermöglicht. Sie habe beim Amt für ländliche Entwicklung aufgrund der derzeitigen Situation angefragt, ob es förderschädlich bzw. möglich sei, gleich eine Bodenplatte für das spätere Vereinehaus zu realisieren, ohne die Baugrube dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgraben zu müssen. Das Amt für ländliche Entwicklung habe in einer E-Mail geantwortet, dass das Verfüllen der Baugrube und das Herstellen der Bodenplatte aufgrund der derzeitigen Corona-Situation nicht förderschädlich sei.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass es sinnvoll wäre, die Bodenplatte gleich herzustellen. Hierzu habe es auch Gespräche mit der Baufirma gegeben, die diese Möglichkeit ebenfalls bevorzugen würde. Beim Bau der Bodenplatte könnten bestimmt auch Eigenleistungen erbracht werden.

Herr 3. Bgm. Fink möchte wissen, für welche Maßnahmen die Kosten seien, die bei den Tiefbauarbeiten eingestellt worden seien.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass es sich hierbei um Restarbeiten handle. Betroffen seien die Bereiche Schulhof, Kindergarten und Bushaltestelle.

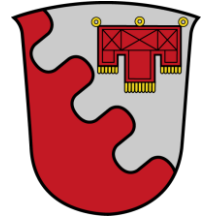
Herr 3. Bgm. Fink spricht den Zuschussantrag für das Vereinehaus an. Ihn interessiere, ob das Vereinehaus nach Genehmigung des Zuschusses innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gebaut werden müsse.

Herr Bgm. Rudolph ist der Meinung, dass der Zuschussantrag so schnell wie möglich gestellt werden solle. Momentan seien die Förderprogramme noch offen. Allerdings wisse man nicht, was in ein bis zwei Jahren sei. Danach bestehe immer noch die Möglichkeit, die Zuwendungsfrist zu verlängern.

Herr MGR Rotter habe ebenfalls eine Frage zur Dorfmitte Simmerberg, genauer zur Haushaltsstelle 63028. Im Plan seien die bisherigen Kosten 2018 und 2019 aufgeführt und die voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2020. Ihn interessiere, ob bereits erste Kosten für die Dorfmitte Simmerberg schon vor 2018 angefallen seien.

Frau Geschäftsleiterin Bentz gibt bekannt, dass die ersten Workshops im Herbst 2016 stattgefunden hätten. Diese hätten sich bis in das Frühjahr 2017 gezogen. Es seien deshalb schon Planungskosten im Jahr 2017 für Vorentwürfe angefallen. Ab dem Jahr 2018 seien Kosten für die Planungsleistungen und die Umsetzung der Maßnahme angefallen.

Herr MGR Rotter habe die Kosten der Dorfmitte Simmerberg über die Jahre 2018-2020 zusammengerechnet und sei auf 1.782.457,00 Euro gekommen. Die Jahre 2016 und 2017 würden noch hinzukommen. Er spricht die Zuschüsse auf der bunten Investitionsliste zum Finanzplan an. Im Jahr 2019 und 2020 seien jeweils Zuschüsse über 544.000 Euro aufgeführt worden. Beim Gesamtansatz seien Zuschüsse in Höhe von 1.092.000 Euro angegeben. Er befürchte, dass der Zuschuss in Höhe von 544.000 Euro nur einmal fließen würde. Diese Positionen seien sehr missverständlich.



Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt, dass in dieser Liste nur Ansätze angegeben seien und nicht die Ergebnisse. Links stehe die Zahl der addierten Ansätze. Die 544.000 Euro Ansatz stünden im Finanzplan zweifach, da man im jeweiligen Jahr zunächst von einer Zuschusszahlung ausgegangen sei. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass die Maßnahme sich verzögere. Tatsächlich werde der Zuschuss, wie Herr MGR Rotter schon vermutet, natürlich nur einmal ausbezahlt werde, aber eben in dem Jahr, in dem die Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet werde.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass Teilschlussrechnungen für die bereits gebauten Maßnahmen gerade erstellt würden. Danach werde die genaue Summe bekannt sein.

Herr MGR Rotter erwähnt, dass er zusammenfassend auf eine Summe von rund 1,3 Millionen Euro Eigenleistung für die Dorfmitte Simmerberg komme.

Herr Bgm. Rudolph könne hier nicht ganz zustimmen. Nach endgültiger Abrechnung könne die genaue Summe mitgeteilt werden.

Frau MGRin Hodrius verlässt die Sitzung um 19.28 Uhr.

Herr MGR Rotter erwähnt, dass bei der Hausbachklamm ein großer Teil der Kosten im Vermögenshaushalt gestrichen worden sei. Hierbei handle es sich hauptsächlich um Kosten für die Erneuerung der Brücken. Im Verwaltungshaushalt seien die Kosten für die Hausbachklamm um 10.000 Euro erhöht worden. Bei der Haushaltsstelle Hausbachklamm bzw. dem Unterhalt der Wanderwege seien aktuell 30.000 Euro eingestellt. Er möchte wissen, ob die 30.000 Euro reichen würden, um sicher zu stellen, dass die Hausbachklamm in den nächsten Wochen für alle Wanderer begehbar hergestellt werden könnten.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass es sich bei den hohen Summen im Vermögenshaushalt nicht nur um die Erneuerung der Brücken handle, sondern auch um die Wegebefestigung an der Steilwand. Die Wegebefestigung gehöre auch jetzt zur ersten Maßnahme der Sanierung der Klamm. Bis jetzt seien jedes Jahr rund 30.000 Euro in die Klamm investiert worden. Dies soll auch heuer so erfolgen. Prognosen in die Zukunft seien allerdings schwer abzuschätzen. Es sei sichergestellt, dass die Klamm die nächsten Wochen wieder begehbar werde.

Herr Bauamtsleiter Bauer informiert, dass er vergangene Woche mit Herrn Göswein gesprochen habe. Im Mai könne Herr Göswein einen weiteren Hieb realisieren. Es müssen zwei Seilbahnen gestellt werden. Bis jetzt sei es in der Klamm noch zu nass gewesen. Es sei zwingend notwendig, dass sich alle Wanderer an das Betretungsverbot während der Seilbahnhiebe halten.

Herr Bgm. Rudolph erwähnt, dass er aufgrund der Corona-Pandemie für das Jahr 2019 keine Bürgerversammlung abhalten konnte. Aus diesem Grund habe er im Rathausboten Ausgabe Mai einen Rechenschaftsbericht abgelegt.

Herr Marktkämmerer Dietrich erklärt abschließend, dass man den Haushalt 2020 auf-



grund der Corona-Pandemie das ganze Jahr zwingend im Auge behalten müsse, um gegebenenfalls nachbessern zu können. Danach verliest er die beiliegende Haushaltssatzung des Marktes Weiler-Simmerberg.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Haushalt 2020, trotz den derzeitigen Risiken, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Hodrius)

Ja	20
Nein	0

Beratung

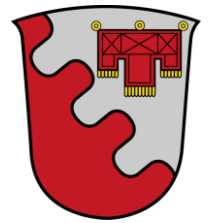
Herr Marktkämmerer Dietrich stellt den Sachverhalt vor. Der Finanzplan 2019-2023 mit Beschlussvorschlag liege vor, ebenso die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Planentwurf 2020. Zum Finanzplan sei zu sagen, dass die finanzielle Situation 2021 ff. aufgrund der Corona-Pandemie noch gar nicht abschätzbar sei. Derzeit sei es deshalb besonders schwer, eine möglichst realistische Vorausschau unserer finanziellen Entwicklung zu erstellen. Im Hinblick auf die Steuereinnahmen, die Zuschüsse, usw., werde man wie dieses Jahr, auch die nächsten Jahre bezüglich Investitionen bzw. Darlehensaufnahmen neu überdenken müssen. Somit werde der Finanzplan wohl nicht sehr stichhaltig bzw. aussagekräftig sein können. Es handle sich wie immer um eine Momentaufnahme. Die Planung sei jährlich, hinsichtlich deren Finanzierbarkeit, an die Haushaltssituationen anzupassen. Darüber hinaus werde die Finanzplanung natürlich auch immer durch politische Entscheidungen geprägt sein.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Finanzplan 2019-2023, trotz den derzeitigen Risiken, wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Hodrius)

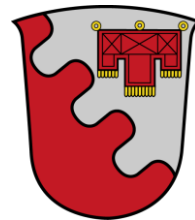
Ja	20
Nein	0



Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 4

Stellenplan 2020

Herr Marktkämmerer Dietrich teilt mit, dass der Stellenplan dem Marktgemeinderat bereits mit der Sitzungsladung zugegangen sei.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Stellenplan 2020 wie vorgelegt zu.

Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Hodrius)

Ja **20**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Sachstandsbericht zur Baugrunduntersuchung für das geplante Baugebiet „Südlich Jakob-Huber-Straße“

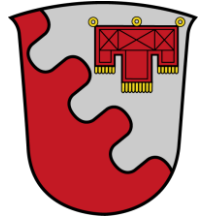
a) Sachstandsbericht

Anlage

Herr Dr. Lindinger stellt den Sachverhalt vor. Bereits im Zuge der Voruntersuchungen sei festgestellt worden, dass die Bebauung in diesem Baugebiet sehr schwierig werde. Das Grundstück liege in steiler Hanglage. Der einzige Untergrund, der etwas halten würde, sei die Humusdecke. Die Rinnen darunter würden entwässern. Von der vollen Baugrunduntersuchung sei unter anderem auch bezüglich der anfallenden Kosten abgesehen worden. Das Wasserwirtschaftsamt habe nach Vorstellung dieses Projektes bereits gewarnt. Hier gelte das Vorsorgeprinzip im Wasserrecht. Wenn das Baugebiet erschlossen werde, müsse nachgewiesen werden, dass kein bereits bestehendes Gebäude in der Nähe einen Nachteil habe. Bei Regen würden sich die Rinnen füllen und Hangabwärts laufen. Es sei bereits Rücksprache mit derzeitigen Anwohnern gehalten worden. Die einen hätten einen nassen Keller, die anderen blieben vom Wasser verschont. Das Grundstück sei vermessen und alle vermessenen Punkte seien nach Lage und Höhe genau erfasst worden. Danach sei der Bagger an verschiedenen Punkten des Grundstückes eingesetzt worden. Das Ergebnis seien aufgeweichte und sandige Böden bis zu 3,50 Meter Tiefe gewesen. Eine Erschließung mit Wasser, Strom und Gas sei bei diesem Untergrund unmöglich. Auch eine Wassersperre sei nicht zulässig. Anschließend wurde der Straßenbau betrachtet. Auch Straßen könnten bei einem solchen Untergrund nicht halten. Nach all den Ergebnissen und Risiken könne von diesem Baugebiet nur abgeraten werden. Bei einer Realisierung würden sich die Kosten für die Erschließung mindestens verdoppeln. Zudem müsse die Gemeinde dem Wasserwirtschaftsamt nachweisen, dass keine Nachbarn einen Schaden davontragen würden. Es gebe mit Sicherheit andere Baugebiete, die mit weniger Kosten und Risiken zu realisieren seien.

Beratung

Herr MGR Dr. Ferber teilt mit, dass sich die wissenschaftlichen und fachlichen Vorstellungen genau mit den Erfahrungen der derzeitigen Anwohner decken würden. Allein die Mulde zwischen der Familie Ennemoser und der Familie Pfeiffer sei früher schon hoch gefährlich gewesen. Er sei sehr froh, dass dieses Ergebnis so eindeutig sei. Auch landschaftlich und ortsbildtechnisch sei er froh, dass dieses Baugebiet an diesem Standort nicht umgesetzt werde. Ihn interessiere, ob aus den Ergebnissen der Bohrungen Schlüsse gezogen werden könnten, inwieweit dieses Gebiet als ökologische Ausgleichsfläche höherwertig genutzt werden könne als die landwirtschaftlich genutzte Fläche. Er möchte wissen, ob dies bewertet werden könne, ohne in bestimmte Risiko- und Haftungsfragen zu kommen.



Frau MGRin Hodrius nimmt an der Sitzung ab 19.58 Uhr teil.

Herr Dr. Lindinger antwortet, dass zunächst die Anwohner befragt würden. Ob eine Ausgleichsfläche vorhanden wäre, müsse im Einzelfall geprüft werden. Er verdeutlicht nochmals, dass das Vorsorgeprinzip gelte. Sollte eine Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden, so sei man Beweispflichtig.

Herr MGR Dr. Sauer sei froh, dass dieses Thema vom Tisch sei. Es wäre landschaftsschutztechnisch als auch umweltschutztechnisch ein Sündenfall geworden. Seiner Meinung nach wäre dieses Baugebiet von allen Seiten ein Eingriff in die Natur gewesen.

Herr MGR Rotter macht klar, dass es schon einen Grund habe, weshalb hier die vergangenen Jahrzehnte nichts gebaut worden sei.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 5

Sachstandsbericht zur Baugrunduntersuchung für das geplante Baugebiet „Südlich Jakob-Huber-Straße“

b) Weiteres Vorgehen

Siehe TOP 5a).

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der weiteren Vorgehensweise zu, die Baugebietsmaßnahme „Südlich Jakob-Huber-Straße“ aufgrund der aktuellen Ergebnisse nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis

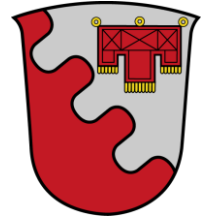
Ja **21**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

a) Projektvorstellung mit Kostenberechnung

Anlage

Herr Architekt Deufel-Elhardt teilt mit, dass eine Holzfassade angebracht werden solle. Eine Holzfassade werde deshalb favorisiert, da hier mehr Eigenleistungen eingebracht werden könnten. Der Zugang zum Gebäude erfolge von Seiten des Schulhofes. Danach gelang man direkt in den Hauptraum, der ca. 100 Quadratmeter aufweise. Dieser könne für Musikproben und kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Im Anschluss an den Hauptraum seien noch kleinere Neben- und Funktionsräume unter anderem auch 2 WC's angedacht. Ein WC sei barrierefrei. Der Technikraum sei von außen zugänglich. Die geplante Küche sei so vorgesehen, dass sie auch für den Außenbetrieb genutzt werden könne. Die Bühne gehöre zur Maßnahme der Dorfmitte Simmerberg und fließe nicht in das Vereinehauskonzept ein. Beim Obergeschoss handle es sich nicht um ein Vollgeschoss. Hier sei eine Galerie mit kleiner Teeküche, Abstellraum und Lüftungsanlage geplant. Dort könnten kleinere Besprechungen stattfinden. Der Hauptraum sei bis zum Dach offen.

Beratung

Herr MGR Lau möchte wissen, ob die Galerie nach vorne offen sei.

Dies bejaht **Herr Architekt Deufel-Elhardt**. Es könne also auf den Hauptraum hinuntergeschaut werden. Während der Musikprobe könne also nicht zeitgleich eine Besprechung auf der Galerie stattfinden. Dies wäre jedoch aufgrund des Geräuschpegels auch schwierig geworden, wenn die Galerie zu gewesen wäre.

Herr MGR Rotter möchte wissen, wo sich die Abstellräume für die Musiker befinden würden.

Herr Architekt Deufel-Elhardt erklärt, dass an der Stirnseite des Hauptraumes eine Schrankzone geplant sei. Es sei ein Schiebeschrank vorgesehen, in dem die Instrumente, Notenständer usw. schnell verstaut werden können.

Herr Bgm. Rudolph ergänzt, dass auch in der Galerie Stauraum vorgesehen sei.

Herr MGR Klauß möchte wissen, ob für die Bestuhlung auch ein Raum oder Schrank vorgesehen sei.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass die Stühle übereinandergestapelt werden und ebenfalls in der Schrankwand abgestellt werden könnten.

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob außen eine Holzständerbauweise angedacht sei. Sie könne sich erinnern, dass Herr Sutter damals von der Holzständerbauweise abgeraten hatte, da dies Immissionsschutztechnisch nicht möglich gewesen wäre.

Herr Architekt Deufel-Elhardt erklärt, dass es sich nicht um eine Holzständerbauweise



handle. Es sei eine massive Ziegelwand mit T16 Ziegel geplant. Dieser Ziegel sei im Gegensatz zu dem wärmedeckenden Ziegel wesentlich günstiger. Aus diesem T16 Ziegel werde ein Mauerwerksbau mit einer Wandstärke von 30 cm erstellt. Darauf seien 8 cm Dämmung vorgesehen. Danach werde eine Holzfassade angebracht. Hiermit werden die vom Landratsamt vorgeschriebenen 51 db an Schallschutz hergestellt.

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob die geplante Variante mit Mauerwerk und Holz teurer sei.

Herr Architekt Deufel-Elhardt erklärt, dass der Holzschirm dann teurer sei, wenn er durch Firmen gemacht werde. Wenn jedoch Eigenleistungen erbracht würden, sei der Holzschirm wesentlich günstiger. Pro Quadratmeter seien es ca. 60,00 Euro die man einsparen könne, wenn Eigenleistungen, jedoch ohne Berechnung der Arbeitsstunden, erbracht würden.

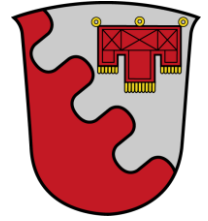
Herr 3. Bgm. Fink interessiert, ob bei der jetzigen Variante mit dem Holzschirm die Wärmedämmung gleich sei wie bei einem komplett gemauerten Gebäude.

Herr Architekt Deufel-Elhardt erklärt, dass die Wärmedämmung ungefähr gleich sei. Beim Mauerwerksbau sei schon ein Dämmziegel vorgesehen. Zusätzlich werde nochmals eine Dämmung mit 8 cm angebracht. Er spricht die Kostenaufstellung an. Die Gesamtkosten belaufen sich bei der jetzigen Planung auf ca. 640.000 Euro (brutto). Darin enthalten seien die Erschließungskosten in Höhe von 7.523 Euro, die Baukonstruktion mit 323.300 Euro, die technischen Anlagen mit 85.625 Euro, die Außenanlagen mit 4.000 Euro, die Ausstattung mit 7.500 Euro und die Nebenkosten mit 108.573 Euro. Bei den Kosten sei die Ausstattung für die Funktionsküche im EG und die Finanzierungskosten nicht enthalten. An Eigenleistung durch die Vereine seien ca. 100.000 Euro möglich. Von 640.000 Euro könnten also nochmal 100.000 Euro weggehen.

Frau MGRin Novy möchte wissen, ob die 84.000 Euro, die im Haushalt bereits eingestellt seien, schon bei den vorgestellten Kosten enthalten seien. Sie interessiert zudem wie es mit der Förderung aussehen würde.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass in den bereits eingestellten 84.000 Euro die Planungsleistungen 1-4 in Höhe von 46.000 Euro beinhaltet seien. Hinzu komme die Bodenplatte inkl. Planungsleistungen in Höhe von 38.000 Euro.

Frau Geschäftsleiterin Bentz antwortet, dass es natürlich Sinn mache, die Fördermittel zeitnah zu beantragen. Sie schlage vor, einen Förderantrag über die Dorferneuerung Simmerberg zu stellen. Dies habe uns das Amt für ländliche Entwicklung erläutert und auch zugelassen. Zudem solle eine zusätzliche Förderung über das Förderprogramm „Innen statt Außen“ beantragt werden. Vor der Corona-Krise hätte man ca. 46 % Fördermittel über die Dorferneuerung und zusätzlich 20 % über das Förderprogramm Innen statt Außen erhalten können. Man würde also 66 % Fördermittel für die förderfähigen Kosten bekommen. Das Amt für ländliche Entwicklung versuche trotz der Corona-Krise die Förderprogramme so gut es geht weiterlaufen zu lassen. Es wisse leider niemand genau, wie es weiter gehe und wie



es in einem Viertel bis halben Jahr aussehen würde. Versuchen würde sie es allerdings auf jeden Fall.

Frau MGRin Novy fasst zusammen, dass die 84.000 Euro also in den Gesamtkosten beinhaltet seien.

Herr 3. Bgm. Fink interessiert, ob beim Beantragen des Zuschusses ein Gemeinderatsbeschluss vorliegen müsse.

Frau Geschäftsleiterin Bentz informiert, dass es unterschiedliche Zuschussprogramme gebe mit unterschiedlichen Fördervoraussetzungen gebe. Bei vielen Zuschussprogrammen müsse vorab ein Beschluss gefasst werden, dass das Projekt auch umgesetzt werde, auch wenn man keine Fördermittel erhalten würde. Dennoch sei dies in der Dorferneuerung in der Regel nicht der Fall. Das Förderprogramm Innen statt Außen sei lediglich eine On-Top-Förderung. Aus diesem Grund würden in erster Linie die Fördervoraussetzungen für die Dorferneuerung Simmerberg eintreten und geltend gemacht werden.

Herr MGR Rotter möchte von Frau Geschäftsleiterin Bentz wissen, ob sie garantieren könne, dass bei heutiger Zustimmung zum Vorhaben und dann einer möglichen deutlichen Förderkürzung behauptet werden könne, dass dieses Vorhaben nicht beschlossen worden sei und der Beschluss unter dem Vorbehalt stehe, dass das Projekt nur realisiert werde, wenn der Zuschuss in voller Höhe fließe. Es sei in der jetzigen Situation Grundvoraussetzung, dass man jederzeit die Möglichkeit habe auszusteigen.

Frau Geschäftsleiterin Bentz könne dies im Dorferneuerungsprogramm so bestätigen. Das Amt für ländliche Entwicklung habe aber auch mitgeteilt, dass unklar sei, ob das Förderprogramm Innen statt Außen überhaupt weiterhin existieren würde und in welcher Höhe. Aufgrund der Corona-Krise könne aus dem Dorferneuerungsprogramm jederzeit ausgestiegen werden, wenn die Finanzierbarkeit nicht sichergestellt sei.

Herr MGR Klauß interessiert, wie viel Kosten überhaupt förderfähig seien.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass die Kostengruppe 300 und 400 auf jeden Fall gefördert werden könnten. Er habe die Kosten grob überschlagen. Der Eigenanteil des Marktes Weiler-Simmerberg würde sich auf ca. 270.000 Euro bis 280.000 Euro belaufen.

Herr 3. Bgm. Fink spricht das Förderprogramm Innen statt Außen an. Er möchte wissen, ob auch hier ausgestiegen werden könne, wenn die Fördermittel nicht ausgeschüttet würden.

Frau Geschäftsleiterin Bentz teilt mit, dass die Dorferneuerung mit Sicherheit weitergeführt werde, wobei man sich in der aktuellen Situation nirgends sicher sein könne. Allenfalls sei das Förderprogramm Innen statt Außen etwas ungewiss. Die Höhe des Fördersatzes in der Dorferneuerung hänge immer von der Finanzkraft der Gemeinde ab. Es sei sehr wahrscheinlich, dass es die Dorferneuerung weiterhin gebe, das Programm Innen statt Außen sei nicht ganz sicher. In der Dorferneuerung hänge die Hauptförderung, hier könne dann auch die Entscheidung fallen, ob man das Vereinehaus umsetze oder nicht. Hier müsse man sich nicht verpflichten, das Projekt umzusetzen.



Frau MGRin Reichart gehe davon aus, dass die Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Krise einbrechen werden. Das genaue Vorgehen der Bodenplatte im Zusammenhang mit dem Zuschuss sei ihr noch nicht ganz klar.

Frau Geschäftsleiterin Bentz erklärt, dass die Bodenplatte deshalb jetzt umgesetzt werden sollte, damit man die Dorfmitte Simmerberg abschließen könne und somit die 544.000 Fördermittel Euro erhalten würde. Die Baugrube müsse in jedem Fall verfüllt werden, um die ELER-Maßnahme abschließen zu können. Die Baugrube könne einfach verfüllt werden oder gleich mit einer Bodenplatte versehen werden. Natürlich weise der Bau der Bodenplatte höhere Kosten auf. Vorteil sei allerdings, dass bei einer späteren Realisierung des Vereinehauses nicht nochmal alles aufgerissen werden müsse und Teile der geförderten ELER-Maßnahme damit zerstört würden. Bei einer jetzigen Realisierung der Bodenplatte würde man also nicht gegen das Förderprogramm verstoßen. Vorschlag der Verwaltung sei deshalb, 10.000 Euro mehr auszugeben und dafür auf der sicheren Seite zu sein um die Fördermittel zu bekommen.

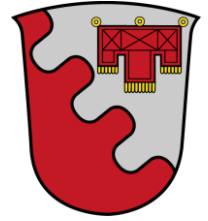
Herr MGR Bernhard könne den Bau der Bodenplatte nicht befürworten. Das Loch sollte zugeschüttet werden, so könne die Dorfmitte abgeschlossen werden und das Thema sei zurückgestellt. Keiner weiß, wie die Finanzen nach der Corona-Krise ausschauen würden und welche Möglichkeiten überhaupt noch umsetzbar seien. Sollte das Vereinehaus in ein paar Jahren gebaut werden und die Baugrube wieder aufgerissen werden, so sei dies seiner Meinung nach niemals förderschädlich. Wichtig sei, dass in dem Moment wo der Zuwendungsbescheid vorliege, jederzeit zurückgetreten werden könne. Ein Zuwendungsbescheid verpflichte nicht zum Bau einer Maßnahme.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass das Loch nicht einfach aufgefüllt werden könne. Zudem würden dann die Erschließungseinrichtungen unten drin fehlen. Das neu gebaute müsse dann zum Teil wieder aufgerissen werden. Wenn die Erschließungseinrichtungen errichtet würden, mache es natürlich schon Sinn, die Bodenplatte gleich zu realisieren. Er denke schon, dass man in der Lage sei, das Rohbauvorhaben hinzustellen und die Außenfassade mit Eigenleistungen herzustellen. Beim inneren Bereich müsse sich Zeit gelassen werden, um entsprechende Ausbaumaßnahmen treffen zu können. In gewissen Bereichen könne der Lückenschluss fertiggestellt werden. Bautechnisch würde er davon abraten, die Bodenplatte später einzubauen.

Herr MGR Dr. Sauer sei der Meinung, dass es unter dem Nachhaltigkeitsgesichtspunkt sinnvoll sei, die Bodenplatte jetzt zu realisieren und das Geld auszugeben. Danach habe man alle Freiheiten, das zu tun, was notwendig sei.

Herr Bgm. Rudolph sei der Meinung, dass der Förderantrag so schnell wie möglich gestellt werden solle. Vielleicht bekomme man ziemlich bald ein Feedback vom Amt für ländliche Entwicklung bezüglich der Finanzierung und Genehmigung.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass Ziel sei, die Erdarbeiten abzuschließen, damit die neuen Bauflächen nicht mehr kaputt gemacht werden müssen.



Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob die Bodenplatte bei langfristigem Frost kaputt gehen würde.

Dies beneint **Herr Architekt Deufel-Elhardt**. Hier habe er keine Bedenken.

Herr MGR Bernhard fände alles gut und schön, wenn die Haushaltssituation besser und die Corona-Zeit nicht wäre. Er erwähnt, dass der Haushalt dreimal durch debattiert worden sei, bevor er zum Beschluss vorgelegt wurde. Es kam zu einer Neuverschuldung und handle sich um Millionen Euro die finanziert werden müssen. Er könne sich nicht vorstellen, dass man in den nächsten ein bis zwei Jahren in der Lage sei, dieses Vereinehaus umzusetzen. Keiner wisse, was dann in den nächsten 4 bis 8 Jahren benötigt werde.

Herr MGR Trenkle merkt an, dass der Bau des Vereinehauses beschlossen worden sei und der Bau der Bodenplatte mal ein Anfang wäre. Die Befüllung der Baugrube mit Kies würde ebenfalls Geld kosten. Bei den Kosten der Bodenplatte handle es sich nicht um gewaltige Summen. Beim Öffnen der Baugrube zu einem späteren Zeitpunkt würde es zu einem nachhaltigen Schaden kommen.

Herr 2. Bgm. Ilg sei ebenfalls der Meinung, dass auch das Auffüllen Geld kosten würde. Mit dem Bau der Bodenplatte sei man auf der sicheren Seite. Er denke, dass das Projekt die nächsten 5 Jahren auf jeden Fall umgesetzt werden könne.

Herr MGR Lau möchte wissen, ob die Bodenplatte bei den Gesamtkosten von 640.000 Euro einkalkuliert sei.

Dies bejaht **Herr Bgm. Rudolph**.

Herr MGR Rotter vermute, dass die Grundstückskosten bei den Gesamtkosten nicht mit einkalkuliert seien.

Herr Bgm. Rudolph teilt mit, dass die Grundstückskosten bei kommunalen Einrichtungen noch nie mit einkalkuliert worden seien. Er bitte hier um Gleichbehandlung.

Herr MGR Klaub sei der Ansicht, dass auch mal positive Zeichen, trotz der derzeitigen Haushalts- und Coronalage gesetzt werden sollen.

Dies könne **Herr Bgm. Rudolph** nur so unterstreichen.

Beschluss

Keiner.

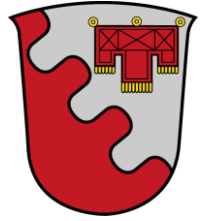
Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 6

Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg

b) Zustimmung zum Vorhaben und zur Antragstellung auf Fördermittel

Siehe Top 6a).

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Vorhaben Vereinehaus für die Dorfgemeinschaft Simmerberg und der Antragsstellung auf Aufnahme in die Förderprogramme Dorferneuerung und Innen statt Außen zu.

Abstimmungsergebnis

Ja **17**

Nein **4**

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



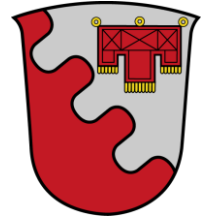
TOP 7

Bauangelegenheiten

- a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten FINrn. 199/2, 199/3, 199/6, 199/9 Gemarkung Weiler im Allgäu, Alois-von-Brinz-Straße

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Der Abbruch der ehemaligen Hofstelle, welche bereits als Wohngebäude mit vier Wohneinheiten genutzt werde, sei geplant. Es solle auf den Grundstücken FINr. 199/2, 199/3, 199/6 und 199/9 ein mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus mit zehn Wohneinheiten entstehen. Ein Kellergeschoss als Hanggeschoss und zwei Vollgeschosse, sowie ein weiteres von der Außenkante zurückgesetztes als Dachgeschoss mit Dachterrasse sollen realisiert werden. Das Kellergeschoss (Hanggeschoss), als Keller und Tiefgarage solle aufgrund der Hanglage halbseitig im Hang eingebaut werden, wobei die zur Nordseite geöffnete Seite als Tiefgaragenzufahrt genutzt werden solle. Die Wandhöhe betrage hier ca. 12,30 m inklusive dem zurückgesetzten Dachgeschosses und auf der Südseite ca. 9,39 m. Acht Außenstellplätze und zehn Tiefgaragenstellplätze sollen hergestellt werden. Im Erd- und Obergeschoss seien jeweils vier Wohneinheiten (2-3 Zimmerwohnung) und im Dachgeschoss zwei Wohneinheiten geplant. Für das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung nach dem Maß der baulichen Nutzung sei nach BVerwG maßgebend die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes (prägende Wirkung). Als prägende Wirkung können beispielsweise die flächenmäßige Ausdehnung, die Geschoszahl und die Höhe (Wand-, Firsthöhe) der den Rahmen bildenden Gebäude (umliegende Bebauung) angesehen werden. Bei der bestehenden Umgebungsbebauung seien Gebäude mit zwei bzw. bis zu vier Vollgeschossen vorhanden, somit seien auch die Wand- und Firsthöhen sehr unterschiedlich. Das vorhandene alte Gebäude stehe mit seiner Traufseite zur Alois-von-Brinz-Straße hin. Aus der beiliegenden Straßenansicht sei zu entnehmen, dass der geplante Neubau gegenüber dem Altbau eine größere Wandhöhe aufweise, die Firstlinie jedoch mit 9,39 m ca. 1,7 m niedriger sei als die Bestehende. Der Gebäudkörper des Neubaus sei in seiner Kubatur gedrungener als der Altbau. Städtebaulich füge sich der neue Baukörper in die umliegende Bebauung ein. Nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel Flächenverbrauch zu senken bei dem u.a. die Innenentwicklung klar im Vorrang stehe, könne ein solcher geplanter Mehrfamilienhausbau positiv bewertet werden. Dieser o.a. Sachverhalt wurde in der Marktgemeinderatssitzung am 10.02.2020 bereits vorgetragen und von Seiten des Gremiums wurden Fragen gestellt, welche in der Sitzung nicht beantwortet werden konnten. Es erfolgte eine Zurückstellung der Bauvoranfrage. Zur Außengestaltung des geplanten Neubaus liegen nun folgende Aussagen von Seiten des Antragsstellers vor:



- Dachgeschoss mit Holzlattung vorgegraut, naturfarben pigmentiert
- Obergeschosse Putzfassade hellgrau oder hell-schlammfarben
- Sockelgeschoss Putz dunkel abgesetzt
- Dacheindeckung in Grau

Als Heiztechnik werde auf eine Luftwärme- oder auf eine Pelletheizung gesetzt und derzeit sei keine Solanlage geplant. Die Ein- und Ausfahrt aus dem Grundstück solle von Norden her erfolgen. Die Schleppkurven seien entsprechend in der Planung „Zufahrt und Parkplatz“ eingetragen worden. Nach Rücksprache mit dem staatlichen Bauamt werde der geplanten Ein- und Ausfahrt nicht zugestimmt. Eine Ein- und Ausfahrt könne nur von Nordwesten über das angrenzende Privatgrundstück aus der Alois-von-Brinz-Straße her erfolgen und dies werde als Auflage von Seiten des staatlichen Bauamtes gefordert. In den Marktge-meinderatssitzungen am 10.02.2020 und 09.03.2020 wurde über die Bauvoranfrage bereits beraten und vertagt. Die Verwaltung habe jeweils die Aufgabe erhalten, mit dem Antragsteller zu sprechen, die Fassadengestaltung mit deren Materialwahl, die Heiztechnik, die Grundstückszufahrt und die Dachform abzuklären. Es fanden nach den beiden Sitzungen diverse Gespräche bzw. Telefonate mit Antragsteller, Straßenbaubehörde in Kempten und Nachbar statt. Teilweise konnten Fragen in den Sitzungen bereits vorgetragen werden. Die Planunterlagen wurden nochmals angepasst und nun erneut eingereicht. Durch die Änderung der Grundstückszufahrt entfalle gegenüber der ursprünglichen ein Außenstellplatz. Die Anzahl der Stellplätze insgesamt Außenbereich und Tiefgarage wären siebzehn Stück. Eine schriftliche Einverständniserklärung zur Überfahrt über ein angrenzendes Nachbargrundstück (Privatweg) liege vor. An der Anzahl der Wohnungen und Stockwerke habe sich nichts mehr geändert. Anstelle eines Pultdaches mit einer maximalen Firsthöhe von ca. 9,39 m solle nun ein Flachdach mit einer Dachoberkante von ca. 8,90 m zur Ausführung kommen. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Herr MGR Trenkle sei der Meinung, dass jeder das Recht habe, zu entscheiden, welches Dach einem am besten gefalle.

Herr MGR Dr. Sauer möchte die Zweckbestimmung des Gebäudes wissen.

Herr Bauamtsleiter Bauer teilt mit, dass die Wohnungen im Gebäude teilweise vermietet und teilweise verkauft würden. Der Bauherr habe sich hierüber gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg noch nicht final entschieden.

Herr MGR Rotter möchte wissen, ob der weggefallene Stellplatz ersetzt werde und was im Winter mit dem Schnee passiere.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass zehn Wohneinheiten geplant seien. Es seien insgesamt siebzehn Stellplätze geplant. zehn Stellplätze in der Tiefgarage und sieben Stellplätze außen. Der Bauherr müsse daraufhin gewiesen werden, dass die Stellplätze im Win-



ter auch für die Schneeablagerung genutzt werden müssen. Eine Schneeablagerung auf öffentlichem Grund sei nicht erlaubt.

Frau MGRin Reichart möchte wissen, ob die Nachbarn in die Bauvoranfrage bereits eingebunden worden seien.

Herr Bauamtsleiter Bauer teilt mit, dass die Nachbarn insofern eingebunden seien, als es zur Abstimmung mit der Zufahrt gekommen sei. Die anderen Grundstückseigentümer wurden darüber noch nicht unterrichtet, da es sich um eine Bauvoranfrage handle. Die Grundstückseigentümer hätten die Möglichkeit an einer öffentlichen Sitzung teilzunehmen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten auf FINrn. 199/2, 199/3, 199/6 und 199/9, Gemarkung Weiler im Allgäu.

Abstimmungsergebnis

Ja **12**

Nein **9**

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bauangelegenheiten

- b) Abbruch vorhandenes Einfamilienhaus und Neubau eines 3-Familienwohnhauses, FINr. 221, Gemarkung Simmerberg, Burgweg

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Der Abbruch eines vorhandenen Einfamilienhauses sei geplant. Im Anschluss daran solle ein Dreifamilienhaus mit einer Länge von ca. 15,30 m, einer Breite von ca. 9,99 m und einer Firsthöhe von ca. 9,91 m an gleicher Stelle, jedoch größer als der Bestandsbau, errichtet werden. Die Wohnung im EG solle eine Wohnfläche von ca. 91 m², die im OG von ca. 86 m² und die im DG ca. 83 m² aufweisen. Es entstehe gegenüber dem vorhandenen Bestand mehr Wohnraum, welcher von der Familie des Antragstellers selbst genutzt werden solle. Eine vorhandene Doppelgarage bleibe bestehen. Durch Zukauf einer Teilfläche vom angrenzenden Grundstück auf der Nordseite könne die gesetzlich vorgeschriebene Abstandsflächenregelung letztendlich eingehalten werden. Nach dem Positionspapier des Marktes Weiler-Simmerberg mit dem Ziel Flächenverbrauch zu senken, könne ein solcher Dreifamilienhausbau in dieser Ortsrandlage mit angrenzender vorhandener Bebauung begrüßt werden, um Wohnraum für Familienangehörige zur Verfügung stellen zu können. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Herr MGR Rotter möchte wissen, ob es sich um den Außenbereich handle.

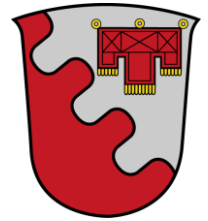
Dies bejaht **Herr Bauamtsleiter Bauer**. Beim Bau einer Doppelgarage sei dieser Grund zum Außenbereich geworden.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Neubau eines Dreifamilienhauses auf FINr. 221, Gemarkung Simmerberg.

Abstimmungsergebnis (MGR Boch befragen)

Ja	20
Nein	0



Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bauangelegenheiten

- c) Anbau an bestehendem Anwesen; FINr. 415, Gemarkung Simmerberg, Tobelbachweg

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Es sei der Teilabbruch der ehemaligen Stallungen und der Tenne des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens (Einfirsthof) geplant und solle durch Anbau an den noch belassenen landwirtschaftlichen Gebäudeteil ersetzt werden. Der Neubau habe eine Länge von ca. 9,50 m und eine Breite von ca. 12,80 m. Die Firsthöhe des Anbaus bleibe unverändert gegenüber dem Bestand. Die Wohnung (inkl. zwei Terrassen im EG) mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 188 m² erstrecke sich über zwei Stockwerke EG und OG. Im DG sei neben dem Dachboden Heizung und Technik untergebracht. Durch den Anbau bleibe die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 f BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Anbau an bestehendem Anwesen auf FINr. 415, Gemarkung Simmerberg.

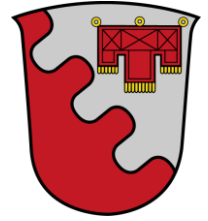
Abstimmungsergebnis

Ja	21
Nein	0

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler, Schriftführerin

Rudolph, 1. Bürgermeister



TOP 7

Bauangelegenheiten

- d) Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Wirtschaftsgebäudes, FINrn. 91 und 94, Gemarkung Ellhofen, Osterholzstraße

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Durch einen Brand am 23.11.2019 sei sowohl der Wohnteil als auch der Wirtschaftsteil der landwirtschaftlichen Hofstelle auf den FINr. 91 und 94 Gemarkung Ellhofen komplett zerstört worden. Der nachträglich errichtete Milchviehstall konnte beim Brand weitgehendst erhalten bleiben und sei bereits wieder ordnungsgemäß in Stand gesetzt worden. Es solle nun im ersten Schritt das Wirtschaftsgebäude mit einer Länge von ca. 22,60 m, einer Breite von ca. 17,80 m und einer Firsthöhe von ca. 11,43 m an gleicher Stelle wiederaufgebaut werden. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 3 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Wirtschaftsgebäudes auf FINr. 91 und 94, Gemarkung Ellhofen.

Abstimmungsergebnis

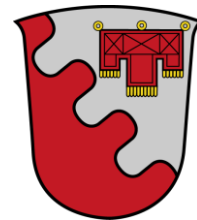
Ja **21**

Nein **0**

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 7

Bauangelegenheiten

- e) Errichtung eines Ersatzbaues, FINr. 2261, 2262, 2266 und 2291 Gemarkung Simmerberg, Ruppenmanklitz

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Der Mittelteil (landwirtschaftlicher Teil mit Stall, Scheune und Heulege) der ehemaligen Hofstelle solle abgerissen und durch einen Ersatzbau mit einer Wohnung und Doppelgarage ersetzt werden. Der Ersatzbau habe eine Länge von ca. 14,15 m, eine Breite von ca. 14,00 m und der First des Einfirsthofs bleibe weiterhin gleich. Im Erdgeschoss solle neben dem Treppenhaus, dem Haustechnikraum und zwei Abstellräumen die Doppelgarage untergebracht werden. Die neue Wohnung inklusive einer Loggia mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 153 m² befinde sich im OG. Der Zugang zur Wohnung werde ermöglicht über das Treppenhaus und barrierefrei über zwei Eingänge auf der Nordwestseite. Nicht ausgebaut werde das Dachgeschoss. Durch diesen Ersatzbau bleibe das äußere Erscheinungsbild der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle im Wesentlichen erhalten. Das zuständige Bauamt am Landratsamt Lindau (Bodensee) habe unter gewissen Auflagen (Doppelgarage im Gebäudeteil, keine Gauben) eine baurechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen.

Beratung

Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Ersatzbaues mit einer Wohnung und Doppelgarage und zum Abbruch des Mittelteils im Bereich des Ersatzbaues auf FINr. 226, 2262, 2266, und 2291, Gemarkung Simmerberg.

Abstimmungsergebnis

Ja	21
Nein	0

Markt Weiler-Simmerberg

www.weiler-simmerberg.de



Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bauangelegenheiten

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“

- a) Abwägung der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und aus öffentlicher Auslegung

Herr 2. Bgm. Ilg übernimmt für kurze Zeit die Leitung der Sitzung.

Anlage

Herr Bauamtsleiter Bauer stellt den Sachverhalt vor. Aus der beiliegenden Anlage, welche er verliest, können die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Bürgerinnen|Bürger, sowie die jeweilige Abwägung dazu entnommen werden.

Beratung

Herr MGR Rotter möchte wissen, ob die Tiefgaragenstellplätze enger geworden seien, nachdem zwei Stellplätze mehr untergebracht worden seien.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass die Stellplätze nicht enger geworden seien, da hier Mindestmaße eingehalten werden müssten. Der sonstige Bereich (z.B. Müll usw.) habe sich etwas verkleinert.

Frau MGRin Reichart stellt fest, dass es sich um ein sehr umstrittenes Thema handle. Die Bebauung grundsätzlich ärgere die Anwohner nicht. Die Anwohner seien jedoch nicht damit einverstanden, dass der Bebauungsplan zugunsten eines Investors geändert worden sei. Sie hätte sich einen Besichtigungstermin mit dem Bau- Umwelt und Landwirtschaftsausschuss gewünscht, um möglicherweise eine tragbare Lösung für alle Beteiligten finden zu können.

Herr 2. Bgm. Ilg merkt an, dass die ursprüngliche Regelbebauung für die Anwohner aufgrund der Belüftung und Belichtung wesentlich schlechter gewesen sei. Auch die Tiefgarage hätte es dann nicht gegeben und die Fahrzeuge würden alle vor dem Haus auf dem Grundstück stehen. Sinn und der Zweck sei nicht, dass das vorhandene Grün noch mit Autos vollgestellt werde. Außerdem wäre der Geräuschpegel beim Zu- und Abfahren der Autos ohne Tiefgarage wesentlich höher. 1977 sei die Planung erstellt worden. Im Laufe der Jahre lerne man immer dazu und es komme immer wieder zu Änderungen. Eine Zufriedenstellung aller könne nie erreicht werden.

Herr MGR Trenkle könne schon verstehen, dass der Investor eine bestimmte Größe benötige, damit sich das Vorhaben renitiere. Er finde das Projekt an dieser Stelle einfach zu groß und könne den Seniorengerechten Wohnungsbau nicht befürworten.

Herr MGR Klaub sei der Meinung, dass man froh sein müsse, dass man ein seniorengerechter



rechtes Wohnungsbauvorhaben in Weiler unterbringe. Dem Antrag zur Stellung eines Phantomerüstes sei man nachgekommen. Er fände zwei einzelstehende Häuser bei weitem nicht so prägnant wie einen gesamten Block. Seiner Meinung nach passe das Projekt von der Höhe zu den umliegenden Häusern. Ein seniorenrechtliches Wohnen werde im Markt Weiler-Simmerberg dringend benötigt, weshalb die Nachverdichtung für ihn der richtige Weg sei.

Herr MGR Rotter zweifelt, dass dieses Projekt die optimale Lösung für diesen Standort sei. Seiner Ansicht nach hätte es eine Lösung zwischen der Regelbebauung von 1977 und der jetzigen Variante geben sollen. Somit hätte man den Nachbarn etwas entgegen gehen können. Dass der Standort Bregenzer Straße nicht ideal sei, hätte man schon an den Stellungnahmen des Landratsamtes gesehen. Er sei nicht glücklich über diesen Bebauungsplan.

Herr Bgm. Rudolph macht klar, dass sich der Standort Bregenzer Straße in keinem Fall geändert hätte. Seiner Meinung nach sei die jetzige Bebauung im Gegensatz zu der ursprünglich geplanten Riegelbebauung die bessere Variante. Über das Leiden der Anwohner könne gesprochen werden. Sein Ansinnen wäre schon auch gewesen, drei Wohnungen weniger zu bauen, damit das Gebäude an sich niedriger werde und man nicht so nah an die Grundstücksgrenzen der Nachbarn gelange. Angesichts der bestehenden Bauweise und der Kostenentwicklung könne er nachvollziehen, dass der Investor letztendlich schon die Ausnutzung benötige. Er habe gewisse Grund- und Fixkosten und könne dies nur über eine gewisse Anzahl von Wohnungen abdecken.

Herr Bauamtsleiter Bauer ergänzt, dass das Gremium am 25.11.2019 die Abwägung für das Gesamtvorhaben bereits beschlossen habe. In der heutigen Sitzung würden lediglich die Änderungen angesprochen, am Grundsatz habe sich jedoch nichts verändert.

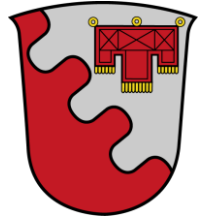
Herr Bgm. Rudolph merkt an, dass mehrfach auf die Anwohner zugegangen worden sei. Es sei versucht worden, die Bedenken und Anregungen der Anwohner so weit wie möglich zu berücksichtigen.

Herr 3. Bgm. Fink sei der Ansicht, dass man eher auf die Anlieger zugehen hätte sollen und ein Besichtigungstermin vorab mit dem Bauausschuss sinnvoll gewesen wäre.

Herr Bauamtsleiter Bauer erklärt, dass eine Bauausschusssitzung aufgrund des Kontaktverbotes nicht möglich gewesen sei. Die Sitzungen sei auf das geringste beschränkt worden.

Frau MGRin Reichart sei der Meinung, dass bei so umstrittenen Themen auch eine Bauausschusssitzung anberaumt werden hätte können. Sie denke, dass es sinnvoll wäre eine Bauausschusssitzung zu terminieren, damit den Anliegern nochmals alles genau erklärt werden könne.

Herr MGR Rotter bezweifelt, dass bei nicht stattfinden einer Bauausschusssitzung aufgrund der Corona-Krise eine Debatte in der heutigen Sitzung zwingend notwendig und unaufschiebbar sei. Er erklärt, in welchen Fällen eine Sitzung in Zeiten der Corona-Krise überhaupt stattfinden dürften. Es sei nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen man



dann über dieses Thema in der heutigen Sitzung diskutiere.

Herr MGR Dr. Sauer erinnere das Gremium daran, dass im November bereits über das Vorhaben abgestimmt worden sei. Lediglich eine Bestätigung der Abwägungen könne heute getroffen werden.

Herr MGR Rotter fehle die vorzuschaltende Sitzung des Bauausschusses. Dieses Thema hätte nicht auf die heutige Tagesordnung gehört, da noch kein Besichtigungstermin des Bauausschusses stattgefunden habe.

Herr Bgm. Rudolph erklärt, dass in der heutigen Sitzung der Haushalt beschlossen wurde und es die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode 2014-2020 sei. Das Phantomgerüst sei gestellt und jeder hätte die Möglichkeit gehabt, sich dieses anzuschauen. Hierüber seien alle Gemeinderäte informiert worden. Anhand der Pläne könne sich jeder ein Bild machen, wie das Gebäude am Ende aussehen solle. Hierfür sei eine Bauausschusssitzung nicht notwendig.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

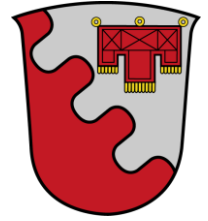
Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 8

Bauangelegenheiten

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“

b) Satzungsbeschluss

Siehe TOP 8a).

Beratung

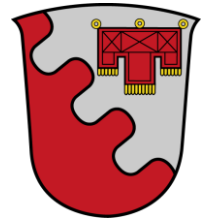
Keine.

Beschluss

Der Marktgemeinderat des Marktes Weiler-Simmerberg macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 17.10.2019 zu Eigen. Die in der Marktgemeinderatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen seien mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 17.03.2020. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es seien keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt. Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorengerechter Wohnungsbau Bregenzer Straße“ in der Fassung vom 17.03.2020 werde gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

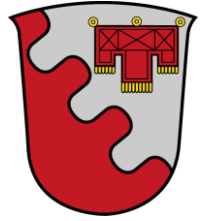
Ja	17
Nein	4



Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 9

Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Spenden)

Frau Geschäftsleiterin Bentz stellt den Sachverhalt vor. In der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 seien Spenden in Höhe von 5.890,00 Euro eingegangen. Sie verliest die Spendenliste und bedankt sich für die zahlreichen und großzügigen Spenden. Sie empfehle, diese anzunehmen.

Beratung

Herr 2. Bgm. Ilg weist daraufhin, dass die Spende der Ilg-Stiftung über 800,00 Euro für den Defibrillator am Freibad eingegangen sei. Er bitte dies zu berichtigen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg beschließt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 5.890,00 Euro.

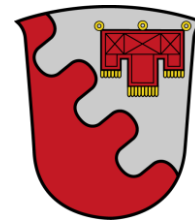
Abstimmungsergebnis

Ja	21
Nein	0

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 10

Bekanntgaben und Anfragen

a) Unterlagen der ausscheidenden Marktgemeinderäte

Herr Ordnungsamtsleiter Walzer bitte alle ausscheidende Marktgemeinderäte, das ausgeteilte Formular aufgrund der Datenschutzgrundverordnung auszufüllen. Alle Daten die während der Amtszeit zugegangen seien, müssten jetzt gelöscht werden. E-Mail, Sitzungsladungen, Haushaltspläne usw. müssten vernichtet werden. Gerne dürfen die Unterlagen auch im Rathaus für die Aktenvernichtung abgegeben werden.

Beratung

Keine.

Beschluss

Keiner.

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister



TOP 11

Verabschiedung der Marktgemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2014-2020

Herr Bgm. Rudolph gibt bekannt, dass heute die letzte Marktgemeinderatssitzung mit diesem Gremium stattgefunden habe. Einige Marktgemeinderäte beenden hiermit ihr Ehrenamt. Eine separate Verabschiedung sei geplant. Dies sei aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nicht möglich gewesen. Es gebe zwei Mitglieder, die 30 Jahre lang diesem Gremium angehört hätten. Ein Marktgemeinderatsmitglied habe 18 Jahre, drei Mitglieder 12 Jahre, ein Mitglied 6 Jahre, ein Mitglied 4 Jahre, ein Mitglied 2 Jahre und eines 1 Jahr bei diesem Gremium mitgewirkt. Er halte einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit und in die letzten 18 Jahre. In den vergangenen 18 Jahren hätten sich die Orte Weiler, Simmerberg und Ellhofen sehr gut entwickelt. Insgesamt seien 35,2 Millionen Euro investiert und 3,3 Millionen Euro kommunale Schulden abgebaut worden sowie Zuschüsse in Höhe von ca. 6,2 Millionen geflossen. Das Geld sei nachhaltig für die gedeihliche Zukunft der Gemeinde ausgegeben worden, so dass man heute eine gute Infrastruktur und zahlreiche Angebote für junge Familien und Kinder, für Seniorinnen und Senioren und für die Vereine und Hilfsorganisationen vorweisen können. Ohne die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner, des Marktgemeinderates, der Kolleginnen und Kollegen von der Gemeindeverwaltung bis zum Bauhof, den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, wäre dies nicht möglich gewesen. Besonders stolz sei er auf das aktive kulturelle Leben und engagierte Vereinsleben. 2002 seien die Finanzen alles andere als in Ordnung gewesen. Im Jahr 2003 sei dann die Bremse gezogen worden. 5,2 Millionen Euro seien für die Vereine und deren Einrichtungen ausgegeben worden. Dazu komme noch eine Summe von rund 3,9 Millionen Euro für die gemeindlichen Feuerwehren sowie die Rettungsorganisationen. Ihm persönlich liege das Thema Kinderbildung und Kinderbetreuung und das Thema Senioren sehr am Herzen. Er sei sehr stolz auf das neue Seniorenheim am Rothachpark und deren Angebote. Auch die Angebote der Kindergärten, Krippen, Schulen und der Jugendarbeit seien vorbildlich. Das Thema Ökologie und Nachhaltigkeit sei ebenfalls angehoben worden. Es befinde sich ein sehr gutes Polster auf dem Ökokonto. Man habe es immer geschafft die Ökoflächen gut zu vernetzen. Es sollte immer der Grundsatz verfolgt werden, dass man sich nicht nur um die Entwicklung des „Kulturraums“ kümmern müsse, sondern in gleicher Weise auch um den „Naturraum“. Beim Thema Wohnraumbedarf befänden sich in Weiler, Simmerberg und auch in Ellhofen mehrere private Wohnbauprojekte in Planung, teilweise bereits in der Ausschreibung und Realisierung. Es würde also in Kürze einiges auf den Immobilienmarkt kommen. Zu erwähnen sei, dass in die Erweiterung der Wasserversorgung Weiler mit Neubau eines Hochbehälter, in den Brandschutz, in den Grunderwerb für den Wohnungsbau, in die Dorferneuerung Ellhofen, in die Kindergärten, in die Badeerlebniswelt Weiler, in die



Dorfmitte Simmerberg, in den Grunderwerb für die gewerbliche Wirtschaft, in die Sanierung und den Neubau der Gemeindestraßen, Brücken und Plätze, in die Grund- und Mittelschule Weiler, in die Turnhallen und Sportplätze, in den Breitbandausbau und in die Erschließung von Baugebieten investiert worden. Auch in Zukunft sollte mit Maß und Ziel weiter investiert werden.

Verlassen werden das Gremium:

Xaver Fink (3. Bgm.) Marktgemeinderatsmitglied von 1990 bis 2020 (CSU)

Ausschüsse:

1990-1996: Bauausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege

1996-2002: Bauausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege

2002-2008: Bauausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege

2008-2014: Bauausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege, Abwasserverband Rothach

2014-2020: Hauptausschuss, Bauausschuss, Jugend-, Senioren und Sportausschuss, Abwasserverband Rothach

Antonius Wucher, Marktgemeinderatsmitglied von 1990 – 2020 (CSU)

Ausschüsse:

1990–1996: Hauptausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss

1996–2002: Bauausschuss, Ausschuss für Fremdenverkehr und kurörtliche Entwicklung

2002–2008: Ausschuss für Fremdenverkehr und kurörtliche Entwicklung,

2008–2014: Bauausschuss, Tourismusausschuss

2014–2020: Kultur- und Tourismusausschuss

Darüber hinaus war Hr. Wucher aktiv in der Bergwaldoffensive tätig.

Walter Maulhardt, Marktgemeinderatsmitglied von 2002 - 2020 (FW)

Ausschüsse:

2002–2008: Bauausschuss, Ausschuss für Fremdenverkehr und kurörtliche Entwicklung

2008-2014: Bauausschuss, Abwasserverband Rothach

2014-2020: Bauausschuss, Kultur- und Tourismusausschuss, Abwasserverband Rothach, Zweckverband Regionalwerk Allgäu

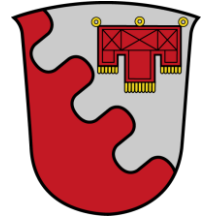
Hr. Maulhardt sei Vater der Glasfaservernetzung gewesen.

Bruno Bernhard, Marktgemeinderatsmitglied von 2008-2020 (CSU)

Ausschüsse:

2008-2014: Hauptausschuss, Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege

2014-2020: Hauptausschuss, Kultur- und Tourismusausschuss, Zweckverband Regionalwerk Allgäu



Martin Lau, Marktgemeinderatsmitglied von 2008 - 2020 (FW)

Ausschüsse:

2008-2014: Bauausschuss, Tourismusausschuss

2014-2020: Bauausschuss, Kultur- und Tourismusausschuss

Darüber hinaus war er Mitglied der Teilnehmergemeinschaft Ellhofen und Ortsbeauftragter von Ellhofen.

Stefan Trenkle, Marktgemeinderatsmitglied von 2008 - 2020 (FW)

Ausschüsse:

2008-2014: Ausschuss für Sport, Kultur & Jugendpflege, Rechnungsprüfungsausschuss, Abwasserverband Rothach

2014-2020: Hauptausschuss, Jugend-, Senioren- und Sportausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Abwasserverband Rothach

Darüber hinaus sei er zusammen mit Stefanie Novy als Jugendbeauftragter tätig gewesen.

Peter Rasthofer, Marktgemeinderatsmitglied von 2014-2020 (CSU)

Ausschüsse:

2014-2020: Kultur- und Tourismusausschuss, Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Margot Hodrius, Marktgemeinderatsmitglied von 2016-2020 (erst CSU/ dann FW); Nachfolgerin von Joachim Zwerger

Ausschüsse:

2016-2020: Rechnungsprüfungsausschuss, Hauptausschuss

Katja Holzer, Marktgemeinderatsmitglied von 2018-2020 (FW); Nachfolgerin von Roswitha Sinz Roswitha

Ausschüsse:

2018-2020: Nur als Stellvertreterin tätig

Bernhard Boch, Marktgemeinderatsmitglied von 2019-2020 (FW); Nachfolger von Thomas Hele

Ausschüsse:

2019-2020: Rechnungsprüfungsausschuss

Er danke allen ausscheidenden und wiedergewählten Mitgliedern für das große Engagement und wünsche ihnen weiterhin alles Gute und vor allem viel Gesundheit. Er beende die Sitzung mit den Worten „Mit Ehrungen habe ich keine Freude, das Amt war Ehre genug“.



Herr 2. Bgm. Ilg und 3. Bgm. Fink bedanken sich ebenfalls bei allen und auch bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gehe natürlich an Karl-Heinz Rudolph. Sie wünschen allen viel Gesundheit und alles Gute.

Beratung

Keine.

Beschluss

Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -

Weiler im Allgäu, 28.04.2020

Rädler
Schriftführerin

Rudolph
1. Bürgermeister